

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

14.6.1863 (No. 138)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Juni.

N. 138.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

○ **Waldshut**, 13. Juni, Vormittags 8 Uhr 35 Min. Seine königliche Hoheit der Großherzog kam heute 7 Uhr 40 Min. mit Extrazug von Zürich an und wurde von den Provinzial-, Amts- und Gemeindebehörden, der Bürgerschaft und der Feuerwehr freudig empfangen. Darauf folgte die Vorstellung der auswärtigen Festgäste, worunter eine Deputation der Stadt Basel, Vertreter schweizerischer Eisenbahnen u. s. w. So eben ist der Festzug im Begriff, abzugehen. Das Wetter scheint sich leidlich zu machen.

△ **Schaffhausen**, 13. Juni, 1/2 12 Uhr Mittags. Der Festzug kommt so eben hier an. Ueberall war der Empfang herzlich; auch alle schweizerischen Stationen prangten in herrlichsten Festschmuck. Allenthalben eine große Menschenmenge und sehr warmer Empfang. In Ergzingen wurde Se. Königl. Hoheit der Großherzog von einer Deputation der Schaffhauser Kantonsregierung begrüßt, und hier in Schaffhausen von dem Bundespräsidenten Fornerod und dem Bundesrath Dubs im Namen der Eidgenossenhaft.
Das Wetter hat sich sehr gut gemacht.

Deutschland.

* **Frankfurt**, 12. Juni. (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 11. Juni.) Präsidium zeigte an, daß der königl. großbritannische Gesandte, Sir Alexander Malet, in Urlaub verreist sei, und daß der erste Legationssekretär, Hr. Corbett, als interimistischer Geschäftsträger fungiren werde.

Dann legte Präsidium einen Bericht des Vorsitzenden der hier versammelt gewesenen Kommission zu Bearbeitung eines Gutachtens zu gemeinsamer Regelung der zum Schutze von Erfindungen aufzustellenden Vorschriften, vom 26. v. Mts. vor, mit welchem dies Kommissionsgutachten und die Vereinbarungsentwürfe der Bundesversammlung überreicht werden, und ebenso den Bericht des Vorsitzenden der in Hannover tagenden Kommission, mit welchem der erste (allgemeine) Theil des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Zivildprozessordnung, nach den von dieser Kommission in erster Lesung gefaßten Beschlüssen, eingereicht wird. Diese beiden Berichte wurden nebst den beigefügten Entwürfen und Protokollen an die betreffenden Ausschüsse überwiesen.

Auf einige Vorträge des Militär-Ausschusses in Militär- und Festungsadministrationsfachen wurden Beschlüsse gefaßt, und von einigen Bundesregierungen wurde mitgetheilt, welche Generale von ihnen zur Theilnahme an der bevorstehenden Musterung des Bundesheeres bestimmt worden seien. Desterreichischer Seite ist zur Mitwirkung bei der Musterung des preussischen Kontingentes der General-Gemeinspeltor Erzherzog Leopold, zu der des bayerischen der Feldmarschallleutnant und Gouverneur von Mainz, Erzherzog Wilhelm, zu der des sächsischen der General der Kavallerie und kommandirende General in Böhmen, Graf Lam-Gallas, zu der des württembergischen der Feldmarschallleutnant Prinz Alexander von Hessen, zu der des groß. hessischen der Feldmarschallleutnant Fehr. v. Steininger, und zur Musterung der Kontingente von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg und von Frankfurt der Feldmarschallleutnant und Siegesgouverneur von Mainz, Fehr. v. Baumgarten, ernannt worden.

* Ausstellung des Rheinischen Kunstvereins.

Karlsruhe, 13. Juni. Gestern, den 12. Juni, ward hier die jährliche Rheinische Kunstausstellung durch den Kunstverein in dem gewöhnlichen Lokale, dem großen Drangeriegebäude des groß. botanischen Gartens, eröffnet, nachdem der diesjährige Cyclus in Stuttgart begonnen und sich in Freiburg fortgesetzt hatte. Von hier aus gehen die Kunstgegenstände zunächst nach Straßburg, dann nach Mainz, Darmstadt und Mannheim. Wie aus dem Katalog zu ersehen, erreichen die Ausstellungsgesandten die Zahl 371, wovon jedoch gegen 400 Nummern ausfallen, die meistens in Stuttgart zurückblieben.

Auch dieses Jahr wieder, wie im vorigen Jahr zum ersten Mal, wird von dem Publikum, d. h. von den Nichtmitgliedern des Kunstvereins, ein Eintrittsgeld erhoben, welches am Mittwoch, sowie Sonntag Nachmittags sechs Kreuzer, an den übrigen Tagen zwölf Kreuzer beträgt. Es scheint, daß diese Anordnung, welche übrigens bei allen uns bekannten Ausstellungen besteht, im vorigen Jahre ihren guten Erfolg gehabt hat, wenigstens möchte der während der Ausstellung stattgefundene bedeutende Zugang neuer Mitglieder wohl zum Theil seinen Grund in derselben haben. Wir wollen dem Verein die Vermehrung seiner Einnahmen durch diese Eintrittsgelder, die so bescheiden wie kaum bei einer andern Ausstellung bemessen sind, recht wohl ginnen, zumal dieselben ja lediglich nur zum Besten der Künstler, der Vereinsmitglieder und der Abnehmer der Loose zur allgemeinen Pötte verwendet werden.

Wenngleich unsere gestrige, etwas flüchtige Umschau ein näheres Eingehen in die Eintheilung und Beurtheilung der einzelnen Kunstgegenstände für jetzt noch nicht gestattet, so wollen wir gleichwohl unsere Empfindung im Allgemeinen bei diesem ersten Besuche nicht zurückhalten. Gleich beim Eintritt in den Kuppelbau wurden wir überrascht durch den Anblick dreier plastischer Kunstwerke, die bei aller Verschiedenheit der Gegen-

stände und des Materials in Beziehung auf künstlerischen Werth und meisterhafte Ausführung gleich vorzüglich erschienen. Es sind dies die in Erz gegossenen Büsten einer Regerin und eines Regers (Nr. 162 und 161) von Cordier in Paris, von solcher Naturwahrheit und künstlerischen Auffassung und Durchbildung, daß man versucht sein könnte zu glauben, diese Büsten wären über lebende Proctorenmodelle dieser afrikanischen Rüstentöchter geformt. Nicht sinnig wiegt zwischen beiden eine schöne Palme ihres Vaterlandes die zierlichen Fächer. Dann die nächste Gruppe, ein Knabe, seinen Hund hegend (Nr. 199), in Gummiguß von H. C. Mayer in Hamburg, stammt von demselben Meister, W. Engelhard in Hannover, der die Reliefs zu der nordischen Helden Sage „Edna“ geschaffen, deren Schönheiten uns in sehr gelungenen Photographien vorgeführt werden. Der Knabe ist reizend schön, von einer Feinheit der Formen, die an die schönsten Vorbilder der Antike erinnert. Der Hund naturwahr und sehr lebendig. Das Material, bisher uns unbekannt für solche Verwendung, wirkt in der Farbe glänzig und scheint dauerhaft. Die etwa störenden Flecken zu beseitigen, wird der fortschreitenden Technik wohl bald gelingen.

Wenn wir uns nun der Halle zuwenden, so blickt uns ein bekanntes liebes Antlitz entgegen, das Bild eines wahrhaft deutschen Mannes, eines Charakters „stahlhart und eisener“, eines gottbegeisterten Genies, der uns gesungen vom „alten, guten Reich“, von „Lenz und Liebe, von selber goldner Zeit, von Freiheit, Mänerwürde, von Treu und Heiligkeit; von allem Sätzen, was Menschenbrust durchbebt, von allem Hohen, was Menschenherz erbebt“. — Es war ein sunvoller Gedanke, das Bild dieses unseres ureigensten Volksdichters — Ludwig Uhland — dessen Wieder ein unsterbliches Nationaleigenthum geworden, mit freischem Eichenkranz zu schmücken, und damit der Erinnerung an den geliebten Dahingegangenen, dessen Todestag vor wenig Monden durch ganz Deutschland erklingen, erneuten Ausdruck zu geben.

Der Ausschuss in Militärangelegenheiten hielt einen Vortrag in Bezug auf die Kosten der Unterkunft und Verpflegung der Frankfurter Bundesgarnison und die hierüber mit dem Senate hiesiger Freien Stadt entstandene Differenz. Es ward beschloffen, über die Anträge des Ausschusses Instruktion eingeholen und in einer der nächsten Sitzungen Beschluß in der Sache zu fassen.

Kassel, 12. Juni. (Fr. Z.) Die Ständeversammlung hat nach fünfständiger Berathung das Gesetz über Errichtung eines Staatsgerichtshofs, sowie die Beibehaltung des provisorischen Gesetzes vom Juni 1831, das Oberappellationsgericht betreffend, einstimmig abgelehnt. Vorgelegt wurde ein Vereinsgesetz, sowie ein Ministerialbeschluss, wonach die Revision des Wahlgesetzes nach dem Eintritt der Mitter in die Kammer vorgenommen werden soll.

Leipzig, 11. Juni. (Fr. Z.) Ein Theodor Körner- und Lützow-Fest wird nächsten Mittwoch in unserer Umgegend, nämlich bei Kitzschen, wo 1813 der mörderische Ueberfall der Lützower durch General Jörn und General Normann geschah, von hier aus veranstaltet. Man wird am 17. Juni zwei einfache Denkmäler einweihen, das größere auf freiem Felde zur Erinnerung an den schmachvollen Ueberfall, das kleinere zum Andenken an den in diesem Gesetze verurtheilten Dichter Theodor Körner. Es werden alte Lützower bei dem Feste anwesend sein.

Hannover, 9. Juni. (Fr. Z.) Ofternbel werden für eine Mobil-machung noch keine Vorbereitungen getroffen, obwohl sicher auf die Verwendung des 10. Bundes-Armee-Korps gerechnet wird; dagegen haben auch die früher so harmlos auftauchenden Gerüchte von einer größern Konzentration aufgehört.

Hamburg, 9. Juni. (B. A. Z.) Vorgefieri wurde in der Hauptversammlung des hiesigen Bildungsvereins für Arbeiter nach einer Debatte, welche schon mehrere Sitzungen in Anspruch genommen hatte, folgende Resolution zum Beschluß erhoben: „Der Bildungsverein in Hamburg erklärt, daß er nach wie vor bei seinem bewährten Grundsatze beharre, für Bildung und Aufklärung seiner Mitglieder, wie des Arbeiterstandes überhaupt, zu wirken, weil er in diesen beiden Punkten die Gewähr für die freie Selbstständigkeit des Arbeiters erblickt. In der die deutsche Arbeiterfrage augenblicklich beherrschenden Streitfrage erkennen wir vollkommen die Berechtigung des allgemeinen Wahlrechts an, weil ohne dasselbe wirklich freie Staatsinstitutionen Unmöglichkeit sind; wir müssen uns aber entschieden dagegen verwahren, bei der Besprechung sozialer Fragen solche in die rein politische Bahn lenken zu wollen. Wir erklären: eine Hebung des Arbeiterstandes, eine Agitation zu Gunsten einer Abhilfe

der ihn drückenden Lasten durch den Staat für nicht zweckdienlich, weil solche Hilfe unwillkürlich eine Bevormundung zur Folge haben würde, welche mit der Manneswürde nicht vereinbar ist; wir halten dagegen fest an dem eines freien und denkenden Arbeiters würdigen Prinzip der Selbsthilfe und erklären uns hiermit offen für die von Schulz-Deitrich vertretenen Ansichten, den wir als einen ehrlichen, bewährten Kämpfer für Arbeiterinteressen anerkennen.“

Altona, 10. Juni. (Nat. Z.) Heute erneuert sich hier das schon vor einigen Wochen verbreitete Gerücht, daß Dänemark zur Verdoppelung seiner Infanteriebataillone seine Reservisten einberufe, — ein damals unbegründetes Gerücht — diesmal, wie es scheint, mit größerm Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig heißt es hier, daß Dänemark im Fall der Besetzung Holsteins durch Bundesstruppen nur Schritt für Schritt und nicht ohne Widerstand zurückweichen werde. Die Anlegung starker Schanzen am Bahnhofe zu Büchen (Lauenburg) ist notorisch.

Das in diesen Tagen von der königl. holsteinischen Regierung in Plön verbotene schleswig-holstein-lauenburgische Turnfest sollte gegen Ende d. M. in Kiel stattfinden. Später sollte ein schleswig-holstein-lauenburgisches Schützenfest in Neudorf folgen; dasselbe wird wohl aber ebenfalls verboten werden.

In demselben Moment, in welchem die griechische Deputation nach Erfüllung ihrer Mission aus Dänemark scheidet, weil ihr bisheriger König Otto in einer Enclave des von den Dänen beherrschten Herzogthums Holstein, in Gutin, zum Besuche seines gegenwärtig dort residirenden Schwagers, des Großherzogs von Oldenburg.

Aus Schleswig-Holstein, 9. Juni. Nach Neudorf sind in der neuern Zeit Waffenvorräthe gelangt, die von der Insel Alsen kamen. Namentlich beschleunigt die dänische Regierung die Vermehrung des in Holstein befindlichen Artillerieparkes, und werden die vor dem südlichen Ausgang der gewaltigsten Feste aufgeführten, nach der von Neumünster kommenden Südbahn aus liegenden Fortifikationen gegenwärtig besichtigt, um demnächst ausgebessert zu werden. — Die dänische Regierung versucht alles Mögliche, um die Danisirung Schleswigs zu vollenden. Augenblicklich hält ein dänischer Schauspieler, Namens Wangius, im Mittelschleswischen delamatorische Vorträge, und zwar nicht etwa aus eigenem Antriebe, sondern zufolge Aufforderung des dänischen Ministers, der aus Regierungsmitteln das Honorar verabreicht. Und das nennt der dänische Premier, Hr. Hall, nationale Gleichberechtigung!

○ **Berlin**, 12. Juni. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung wurde von Seiten des Magistrats das Regierungskreistrit mitgetheilt, welches auf Grund von §. 77 der Städteordnung die Ausführung des bekannten Kommunalbeschlusses vom 4. d. M. unterlag. Prof. Dr. Gneist, welcher in dieser Angelegenheit als Referent fungirt, beantragte zur Erwägung weiterer Schritte in derselben die Ernennung einer besondern Kommission. Vom Stadterordneten Streikfuß wurde dagegen der Antrag gestellt: die am 4. erwählte Deputation solle auch ohne Beteiligung des Magistrats ihren Auftrag beim Könige anrichten und zugleich bei Sr. Majestät über eine Beschränkung des Petitionsrechts

(Der Festplatz des zweiten deutschen Bundes-schießens.) Die „Befr.-Zg.“ schreibt aus Bremen, dem Schauplatz des zweiten deutschen Schützenfestes: So weit es möglich ist, nach den vorliegenden Zeichnungen und Plänen sich ein Bild von dem künftigen Festplatze des zweiten deutschen Bundes-schießens zu machen, wollen wir versuchen, den Lesern hier eine Skizze desselben zu entwerfen. Der Platz selbst liegt, wie bekannt, auf der Bürgerweide neben der großen Eisenallee in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes und umfaßt einen Flächenraum von 1,000,000 Quadratfuß, von denen etwa 230,000 Quadratfuß mit Baulichkeiten bedeckt werden. In der Mitte des Festplatzes befindet sich auf einer kreisförmigen Insel der Sabentempel, zu dem eine für Zu- und Abgang getheilte Brücke führt. Den Sabentempel bildet ein runder, von Säulen getragener Pavillon, dessen Kuppel eine Statue zieren wird. Links vom Eingang erhebt sich die Festhalle in einer Front von 450 Fuß und hinter derselben die Küchenräume, welche eine Fläche von 20,000 Quadratfuß bedecken. Die imposante Fassade der Festhalle bildet eine Arkade, deren angenehmer Eindruck durch die an den Enden und in der Mitte befindlichen Thürmchen, zwischen welchen sich ein Transsept erhebt, noch bedeutend gehoben wird. Diese Arkade bildet einen 50 Fuß breiten Festsaal, der zur Aufnahme der Fahnen, Embleme und sonstigen Dekorationen bestimmt ist, aber nur zur Erholung und Promenade der Festtheilnehmer dient; denn die eigentliche Festhalle, welche bequeme Speisplätze für 4000 Personen bietet, schließt sich in einem Halbkreis erst an diesen Saal. Man hat für diese Halle die Halbkreisform gewählt, weil so ein Jeder der Anwesenden im Stande ist, den auf der Tribüne im Mittelpunkt befindlichen Redner zu sehen und — so viel als möglich — zu hören. Die Konstruktion des ganzen Gebäudes, welches 80,000 Quadratfuß einnimmt, besteht aus Holz, und man ist bei Erzielung eines vortheilhaften Eindruckes doch vor Allem darauf bedacht, das Ganze so einfach und wohlfeil als möglich herzustellen, daher denn auch die Einrichtungen so getroffen werden, daß sämmtliches Material nach dem Abbruch anderweitig wieder verwandt werden kann. Rechts

der Kommunalbehörden Beschwerde führen. Die Mehrheit der Versammlung erklärte sich indessen für den Antrag des Referenten, und die betreffende Kommission wurde sofort eingesetzt. — Gestern Abend war das Aeltestenkollegium der hiesigen Kaufmannschaft versammelt, um die mehrseitig bei ihm angeregte Frage zu erörtern, ob es ratsam sei: zur Abwendung nachtheiliger Rückwirkungen der jüngsten Regierungsmaßregeln auf Handel und Gewerbe entweder eine Deputation an Se. Majestät den König abzuschicken, oder eine Vorstellung an das Staatsministerium zu richten. Nach längeren Verhandlungen über die Kompetenz des Kollegiums, sowie über die Aussichten eines derartigen Schrittes fasste man mit 8 gegen 7 Stimmen den Beschluß: zur Zeit auf keinen der bezüglichen Anträge einzugehen. — Im Aeltestenkollegium der Magdeburger Kaufmannschaft hat vor einigen Tagen eine ähnliche Beratung über die gleiche Angelegenheit stattgefunden. Bei Stimmengleichheit auf beiden Seiten ist man über einen zu unternehmenden Schritt nicht schlüssig geworden. In Folge dessen haben zahlreiche Mitglieder der Magdeburger Kaufmannschaft sich zu einer Petition an Se. Maj. den König vereinigt, durch welche hauptsächlich aus ökonomischen Gründen die Wiederaufhebung der Preisverordnung vom 1. Juni erbeten wird. Eine ähnliche Eingabe soll nunmehr auch hier auf dem Privatwege in kaufmännischen Kreisen zu Stande gebracht werden. In Köln sind vom Oberbürgermeisteramt die Stadtverordneten verhindert worden, über eine die Lage des Landes betreffende Immediatengabe an den König in Beratung zu treten. Statt dessen hat eine dortige Wahlmänner-Versammlung, wie wir gestern berichtet, eine Petition gegen die Preisverordnung beschlossen. — Wegen Beitritts zu der Berliner Protesterklärung gegen die Verordnung vom 1. Juni ist neuerdings vom Danziger Regierungspräsidenten den Verlegern der Danziger Zeitung und des Neuen Elbinger Anzeigers eine Verwarnung zugekommen. — Die Abreise der Königin nach Schloß Windhorst ist auf Montag Abend angelegt. — Die Abreise des Königs ist um einen Tag verschoben, da er am Sonnabend der Jubelfeier des 2. Garderegiments beiwohnen will. Der König soll sich von Karlsbad zuerst nach Ragaz und dann nach Baden-Baden begeben, wo um diese Zeit auch die Königin anwesend sein wird.

Wien, 11. Juni. Es ist schwer zu sagen, ob die Erörterung der diesseitigen sechs Punkte, wie dieselben in der von den Westmächten unter einander vereinbarten Fassung seit Samstag hier vorliegen, im Ministerrath bereits abgeschlossen worden; aber es ist leicht zu sagen, daß die hier zu fassende Entschliessung keineswegs so glatt abgehen wird, als namentlich die vertrauten Organe des französischen Kabinetts zu glauben scheinen oder sich die Wiener geben. Mit der noch so zuverlässigen Behauptung, daß in der Sache selbst das volle Einverständnis der Westmächte mit Oesterreich bereits vorliege, und daß es sich nur noch um die eine oder die andere Form handle, welche die „geschickte“ Hand des Hrn. Drouyn de Lhuys den materiell feststehenden Vereinbarungen zu geben beabsichtigt gewesen, täuscht man Niemanden. Die Fassung, in welcher die zweite österreichische Proposition, diejenige Proposition, welche nationale Institutionen an Polen verliehen wissen will, aus den Kabinetten von Paris und St. James hervorgegangen, bringt vielmehr eine tiefgreifende Divergenz zum Ausdruck, insofern Oesterreich unter allen Umständen, wenn auch mit einem hohen Grad nationaler Selbstständigkeit ausgestattet, doch nur eine russische Provinz in Polen im Auge hat, während das Amendement der Westmächte neben das russische Reich, nur durch eine gemeinsame Dynastie mit ihm zusammenhängend, ein Reich Polen hinstellen würde. Darauf wird man hier nicht eingehen, weil man den Bruch mit Rußland nicht will, und weil die Formulierung einer Forderung, die erst das besiegte Rußland zu bewilligen Anlaß hätte, diesen Bruch provozieren hiesse; darauf kann man auch nicht eingehen, weil genau mit demselben Rechte, im Namen eines angeblichen europäischen Interesses, bei sich anbietender Gelegenheit die Westmächte, dann wahrscheinlich mit Eifer von Rußland unterstützt, an Oesterreich das Ansuchen stellen könnten, sein Ungarn selbständig zu machen. In jedem Fall sind also die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, und ohne

von der Festhalle, dem Eingang zum Festplatz gerade gegenüber, befindet sich die Schießhalle, welche in einer Länge von 1500 Fuß und einer Breite von 50 Fuß für 150 Schießstände eingerichtet wird. An diese, wieder rechts, der Festhalle gegenüber, schließen sich in einer Länge von 1500 Fuß Tanz- und Restaurationslokale, welche vom Festkomitee eingerichtet und für die Festtage verpachtet werden; ähnliche Restaurationslokale befinden sich auch noch neben der Festhalle. Hinter den genannten Tanz- und Restaurationshallen erstreckt sich nun der große Platz für Schaustellungen, Spielbuden und Volkshelmsitzungen aller Art, zu dem jedoch der Zutritt nur von dem Festplatz aus möglich ist. Sämmtliche Festräume werden durch Gas erleuchtet, und auch für ausreichende Wasserleitungen wird Sorge getragen werden.

— Von Ullrich's poetischen Werken soll demnächst eine neue, mit Bezeichnung der Entstehungszeit der einzelnen Dichtungen versehen und nach den Originalhandschriften revidirte Ausgabe erscheinen.

— In Stuttgart verursachte eine versuchte Kinderentführung einen Skandal auf dem Bahnhofs, indem eine Frau aus Pflingen das 11-jährige Kind einer Andern mit nach Amerika nehmen wollte. Die Mutter bemächtigte sich ihres Kindes mit Gewalt wieder.

— Kempen, 9. Juni. In der benachbarten Bürgermeisterei St. Hubert ist der Knecht Brand zu Gravenhof am 2. d. M. an der Wafferscheu gestorben, nachdem ihm ein später als toll erkannter Hund einige Tage vorher eine offene Wunde am Bein beledet hatte.

— Aus Zürich wird berichtet, daß ein von Lüdingen nach dort, um sog. „Gastrollen“ zu geben, gekommener Student in Folge seiner Verwundung gestorben, welche er in einem von ihm provozirten Duell erlitten hat.

eine Konzession der Westmächte auch in diesem Punkte würden sie ohne Zweifel noch in der letzten Stunde scheitern.

Das in den zunächst beteiligten Kreisen Anfangs sehr rege Interesse an den Verhandlungen der Münchener Zollvereins-Konferenz hat sich merklich abgekühlt. Man fühlt es allmählig deutlich heraus, daß von allen Seiten dort eine große Geschäftigkeit zur Schau getragen wird und daß doch auf allen Seiten der dringende Wunsch vorhanden ist, die schwebende Frage noch nicht zu einem irgend präjudizirlichen Austrag zu bringen. Und allerdings, wenn man sich der Thatsache bewußt bleibt, daß einerseits Oesterreich nur um den Preis der Existenz seiner gesammten Industrie in die sofortige volle Zollvereinigung mit Deutschland eintreten könnte, und daß andererseits das handgreifliche Interesse Deutschlands zu der möglichen Zollvereinigung an Oesterreich drängt, so kann man sich wohl der Hoffnung hingeben, daß die Verzögerung der Entscheidung einer leidenschaftlichen und durch keine politische und persönliche Verstimmlung beeinflussten Prüfung Vorschub leisten wird, aus welcher schließlich die Rekonstitution des Zollvereins und die einfache Revision des Vertrags mit Oesterreich hervorgeht.

Herzog Ernst von Koburg ist am 9. d. angekommen und im Hotel „Zum Goldenen Lamm“ abgestiegen. Derselbe wird bis zum Schluß der Woche in Wien verweilen. Heute wurde der Herzog von Sr. Maj. dem Kaiser in Schönbrunn empfangen und wird heute an der Hofstafel Theil nehmen.

Wien, 11. Juni. Die „Donau-Ztg.“ schreibt in offizieller Weise: „Bei mehr als einem Anlaß haben wir hervorgehoben, daß Oesterreichs Theilnahme an der Behandlung der polnischen Frage gerade in dem Interesse wurzelt, welches es an der Erhaltung des europäischen Friedens nimmt. Dieser Friedensstand wird gefährdet durch die Fortdauer der Injurien und des Blutvergießens auf polnischem Boden; er könnte jedoch eben so sehr, ja vielleicht in noch höherem Grade bloßgestellt werden, wenn Rußland in einer Weise entgegengetreten würde, die sein nationales Ehrgefühl schwer verletzte und Nachgiebigkeit ihm unumgänglich machte. In dem Verufe der österreichischen Politik liegt es daher wesentlich, die Gegenstände zu mildern und wo möglich zu verhindern, daß sie nicht bis zur Unversöhnlichkeit entarten. Sie mußte sich beflissen zeigen, aufrichtig zu vermitteln, mußte sich eben so sehr von jeder Velleit einer rücksichtslos vorschreitenden Aktion, als von der Verkennung der durch die Verträge festgesetzten Rechte der Polen fern halten. Sie mußte den Kern dieser Rechte in voller Unbefangtheit prüfen, ihn sonders von den revolutionären Zuthaten, und unbekümmert um den Beifall oder das Mißfallen aller extrem Gesinnten in voller Unbefangtheit und Gewissenhaftigkeit ihrer gemäßigten Ansicht im Rath der beteiligten Kabinette Geltung zu verschaffen trachten. Die Schwierigkeiten einer solchen Haltung sind nicht gering. Um sie bewahren zu können, gilt es, den aufgeregten Leidenschaften Widerpart zu bieten und Vorwürfe nicht zu scheuen, welche aus entgegengesetzten Lagern unter den verschiedenartigsten Vorwänden erhoben werden. Sicherlich wäre der größte aller Vorwürfe, die unsere Staatsregierung treffen könnten, der der Ueberstürzung, wenn sie nämlich versäunte, alle Mittel der Transaktion zu erschöpfen, um einen für beide Theile ehrenhaften und nützlichen Ausgleich herbeizuführen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat die österreichische Politik ihren Einfluß aufgebieten, um den an Rußland zu stellenden Begehren jede unnötige Schärfe und möglicher Weise verletzende Bitterkeit zu benehmen. Sie konnte sich der Idee des Waffenstillstands-Vorschlags nicht begeben, weil Rußland darin einen Eingriff in die Souveränitätsrechte erblicken mochte; und wenn die Westmächte neuerdings zu einer sehr milden, nicht präjudizialen Fassung derselben sich entschließen, so ist das in den Augen aller Unbefangenen und Friedensfreunde ein gewiß nicht leicht wiewer Gewinn. Wenn ferner Oesterreich den Accent darauf legt, daß die Begehren der Polen zu gewöhnlicher Autonomie und nationaler Vertretung nicht überspannt werden dürfen, so folgt es hierbei der gewissenhaften Ueberzeugung, daß es zweckmäßig sei, die Vorschläge derart zu formuliren, daß Rußland sie für ausführbar und somit für annehmbar erachten kann.“

Frankreich.

Strasburg, 10. Juni. (Schw. M.) Die Vorbereitungen zum Sängerkongress werden thätig betrieben und nahen ihrer Vollendung. Eine sehr geräumige Sängerkirche ist auf dem Kleberplatz erbaut und alle Einzelheiten des dreitägigen Festes sind schon genau bestimmt. 93 Sängervereine des elsässischen Sängerbundes, 17 andere französische und 17 deutsche Vereine werden mitwirken. Die letzteren kommen fast sämmtlich aus dem Großherzogthum Baden; doch sind auch Abgeordnete des Sängerbundes von Worms und der Chorgesellschaft von Weimar angefaßt. Die Schweiz wird den „Männerchor“ von Basel und eine Deputation der „Harmone“ von Zürich senden. Der mitwirkenden Musikkorps und Fanfarengesellschaften sind 116 an der Zahl, und bestehen, außer dem Orchester des Strasburger Konservatoriums, aus den 6 Musikkorps der hiesigen Garnison und den Blechmusikern der Pompiers der verschiedenen Städte und Städtchen des Elsaßes. Die Preisrichter sind: Berlioz, Bataille, Desfarte, Lalcal, Gerouff, Professor am Pariser Konservatorium, Dietrich, Direktor der Chöre der Opera von Paris, Selenick, Abt, Rücken etc. Unter den Preisen und Medaillen bemerkt man zwei goldene, vom Kaiser gegeben, und zwei andere, welche der jüngst erwählte Deputirte Renouard v. Bussierre dem Zentralkomitee zur Verfügung gestellt hat.

Paris, 12. Juni. Dem „Pays“ zufolge hat nach der Uebergabe von Puebla der General Forey die Division Bazaine beordert, die 8 bis 10 Meilen entfernt gegen Mexiko gelegenen Pässe zu besetzen. In Betreff der Sendung von Verstärkungen an Kriegsmaterial etc. nach Mexiko ist der Befehl aufrecht erhalten. Vier Linienfahrzeuge, zwei Fregatten

und drei Transportschiffe werden mit diesen Verstärkungen abgehen. — Die Fregatte „Amazone“ ist mit 500 Sträflingen von Toulon nach Cayenne abgegangen.

Paris, 12. Juni. Der in Mexiko errungene Erfolg spiegelt sich bereits in den Journalen ab. Der „Siecle“ glaubt, daß binnen kurzem in Mexiko ein für die französischen Waffen glorreicher Friede unterzeichnet sein werde. „Wenn — sagt derselbe am Schluß seines Artikels — unsere Ehre gerächt, unsere Mitbürger entschädigt, die Interessen unserer Landsleute für die Zukunft sichergestellt sind, dann wird unsere tapfere Armee zurückkommen und sich im Schoße des Vaterlandes von den Strapazen und Gefahren eines Feldzuges ausruhen, dessen Wechsel alle Franzosen mit dem lebhaftesten und beständigsten Interesse verfolgt sind. Wenn unsere Finanzen und Handelsverbindungen um dieses Gewicht des mexikanischen Krieges erleichtert sind, so werden sie einen neuen Aufschwung nehmen. Uebrigens ist die Lage der Dinge in Europa bedenklich. Wenn Frankreich von einer Expedition befreit sein wird, welche damit drohte, einen Theil seiner Kräfte aufzuzehren, wird es lauter sprechen und mit seinem Arme weiter ausreichen können.“

Ebenso schließt die „Temps“ einen längeren Artikel mit folgenden Worten: „Wenn die Regierung solchergegestalt eine glorreiche Gelegenheit ergriffe, der Expedition nach Mexiko ein Ende zu machen, würde sie die volle Freiheit ihrer Bewegung wieder erlangen.“ Dabei weist der Artikel auf Polen hin, welches Rußland durch Hinzögern ermüden und endlich unterjochen werde. Jetzt aber werde Frankreich im Stande sein, in nachdrücklicher Weise den Unterhandlungen eine günstige Entscheidung im Sinne Polens zu sichern.

Großbritannien.

London, 11. Juni. Dem griechischen Glaubuch zufolge sind über die griechische Thronangelegenheit drei Konferenzen im Auswärtigen Amt in London gehalten worden, in denen Baron Gros, Baron Brunnow und Carl Ruffell als Vertreter der drei Großmächte die Angelegenheit erörtert haben. Die erste Konferenz fand am 16. Mai dieses Jahres statt. Carl Ruffell eröffnete die Verhandlungen mit einem Rückblick auf die Ereignisse, wodurch die i. J. 1832 in Griechenland eingeführte Thronfolge umgestürzt ist. Die Bevollmächtigten zogen jene Ereignisse in Betracht und bemerkten, daß dieselben unter Umständen stattgehabt hätten, mit denen ihre respektiven Höfe nichts zu schaffen gehabt. Sie erkannten darauf mit einstimmiger Bedauern an, daß die i. J. 1832 in Griechenland begründete Ordnung sich nach 30jähriger Erfahrung nicht zu konsolidiren vermocht hat unter der Dynastie, welche die Konvention vom 7. Mai kraft der von der griechischen Nation den Höfen von Frankreich, Großbritannien und Rußland übertragenen Vollmacht auf den Thron berufen hatte. Sie erklärten daher, daß ihre Mission faktisch zu Ende sei; aber in Anbetracht, daß die Verhandlungen, die der Unterzeichnung der Konvention vom 7. Mai vorhergingen, unter der Mitbetheiligung des königl. bayerischen Gesandten stattgefunden hatten, hielten sie es für angemessen, zu Protokoll zu geben, daß ihre respektiven Höfe dem Oberhaupt des bayerischen Herrscherhauses ein Zeichen ihrer Hochachtung geben wollten und ihn daher ersuchten, seinen Vertreter in London zur Theilnahme an ihren Beratungen zu ernächtigen. Das Protokoll dieser Konferenz wurde von den drei Bevollmächtigten unterzeichnet.

Die zweite Konferenz fand am 27. Mai statt, um von dem Ergebnis der an den bayerischen Hof gerichteten Mittheilung Kenntniß zu nehmen. Es ergab sich, daß der König von Bayern seinem Vertreter in London die erwähnte Ernächtigung nicht erteilt hatte. Carl Ruffell hielt es jedoch für seine Pflicht, die Verwahrungen zu erwähnen, die der bayerische Hof im April zu Gunsten der jüngeren Zweige der königl. bayerischen Familie erhoben hatte, auf Grund des 8. Artikels der Konvention vom 7. Mai 1832, wornach, im Falle König Otto ohne direkte und legitime Nachkommen stirbe, jene jüngeren Zweige an seine Stelle treten sollten; und man kam einstimmig überein, diese Erklärungen in das Protokoll der zweiten Konferenz aufzunehmen. Es wurde ferner erklärt, daß, da die Unmöglichkeit, die Bestimmungen des 8. Artikels, auf die sich der bayerische Anspruch gründet, künftig auszuführen, die Folge eines Ereignisses ist, für welches die drei Schutzmächte in keiner Weise verantwortlich sind, die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands übereinkamen, daß ihre Höfe, während sie durch Umstände, welche die Konvention von 1832 nicht vorgesehen hat, ihres Vertrauensamts entbunden sind, nicht auf unbestimmte Zeit den Augenblick hinausschieben können, um Griechenland wieder unter ein System zu bringen, das den monarchischen Prinzipien entspricht, deren Aufrechterhaltung in dem neuen, durch ihre vereinigten Bemühungen geschaffenen Staate ihnen ihr Interesse gebietet. Am Schluß des Protokolls heißt es, daß die neulich in Griechenland stattgehabten Ereignisse keinen Einfluß haben können auf den festen Entschluß der drei Höfe, in gemeinschaftlichem Einvernehmen über die Aufrechterhaltung der Ruhe, Unabhängigkeit und Wohlfahrt des hellenischen Königreichs zu wachen, zu dessen Gründung Frankreich, Großbritannien und Rußland im allgemeinen Interesse der Festigung, der Ordnung und des Friedens beigetragen haben.“

Der dritten Konferenz, die am Freitag den 5. Juni stattfand, wohnte auch der Bevollmächtigte Dänemarks bei, den die drei andern Bevollmächtigten, auf Befehl ihrer Höfe, hierzu eingeladen hatten. Auf den Vorschlag von Carl Ruffell verlas man 1) das Dekret vom 18. (30.) März 1863, wodurch die athenische Nationalversammlung den Prinzen Wilhelm von Dänemark zum verfassungsmäßigen König ausgerufen hat; 2) die Note vom 4. Juni, worin der dänische Gesandte in London anzeigt, daß der König von Dänemark für den Prinzen Wilhelm die erbliche Souveränität Griechenlands angenommen hat, aber in Erwartung und unter der

ausdrücklichen Bedingung, daß die Ionischen Inseln vollständig mit dem hellenischen Königreich vereinigt werden.

Nach reiflicher Erwägung und Genehmigung dieser Aktenstücke wurden folgende Resolutionen gefaßt: 1) Wenn die Vereinigung der Ionischen Inseln mit Griechenland den Wünschen des Ionischen Parlaments entsprechend gefunden werden und die Einwilligung Oesterreichs, Frankreichs, Preussens und Russlands erhalten sollte, wird Ihre Britt. Majestät der Regierung der Verein. Staaten der Ionischen Inseln empfehlen, eine Summe von 10,000 L. jährlich zur Erhöhung der Zivilliste Sr. Majestät Georg's I., Königs der Griechen, zu bestimmen; 2) die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Russlands erklären, daß jeder der drei Höfe gesonnen ist, zu Gunsten des Prinzen Wilhelm 4000 L. jährlich von der Summe herzugeben, welche das griechische Ministerium mit Zustimmung der griechischen Kammern im Juni 1860 sich verbindlich gemacht hat, jährlich jeder der drei Mächte abzugeben. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die drei Summen, welche zusammen 12,000 L. jährlich betragen, eine persönliche Anpanage Sr. Majestät des Königs zu bilden bestimmt sind, abgesehen von der nach dem Staatsgesetz festgesetzten Zivilliste. 3) Die legitimen Nachfolger des Königs Georg I. müssen sich zu den Lehren der rechtgläubigen orientalischen Kirche bekennen. 4) In keinem Fall dürfen die Kronen Griechenlands und Dänemarks auf demselben Haupt vereinigt werden.

Amerika.

* **Neu-York**, 1. Juni. (Per „North-American“.) Entschieden weiß man bis jetzt von Vicksburg noch nicht. Mittelbar befehlen einige cincinnati'sche Blätter uns über die Vorgänge vor der Festung, von denen sie bis zum 27. Mai hin Kenntniß zu haben behaupten. Ihnen zufolge wären die Unionstruppen in drei Stürmen zurückgeschlagen worden; den letzten Angriff führte General Sherman an der Spitze von 20,000 Mann aus, wobei 600 geblieben und eine große Zahl verwundet worden seien. Da General Johnston mit 15,000 Mann, aber freilich mit knappem Proviant, in der Nähe von Jackson stehen soll, so fürchtet man, Grant möchte vom Rücken her angegriffen werden. Städtische Blätter versichern, es seien 2 Kanonenboote vor Vicksburg in den Grund gebohrt worden; General Bant habe bei Bayou Sara, 7 Meilen oberhalb Port Hudson, den Mississippi überschritten. — Vom Commodore Porter trifft die amtliche Meldung ein, daß er die Schiffsverthe bei Yazoo-City, dazu 3 gewaltige Dampfer, ein starkes Widderschiff und feindliches Besatzung im Werthe von 2 Mill. Dollars zerstört habe. — General Lee's Armee ist in fortwährender Bewegung am Rappahannock; doch über den Punkt, gegen welchen sich diese Mäander richten sollen, lassen sich einweilen nur Vermuthungen aufstellen. — Der demokratische Ausschuß in Neu-York hat sich gegen jede Aufnahme von Friedensunterhandlungen seitens der Regierung ausgesprochen, ausgenommen auf der Grundlage der Ausrückhaltung von Verfassung und Union.

Baden.

* **Karlsruhe**, 13. Juni. Die von der Kriegsverwaltung mit dem Ankauf von Reitsperden beauftragte Kommission hat auf jedem der am 1. d. Ms. hier und am 3. d. Ms. in Offenburg stattgehabten Pferdemarkte 8 Pferde angekauft. Von diesen 16 Pferden sind 6 Stück sofort in den Remontehof aufgenommen, die übrigen 10 aber bis zum Alter der Dienstbrauchbarkeit den Verkäufern in Verstellung belassen worden.

Nach der Anzahl der unter der letztgenannten Bedingung angekauften Pferde scheint es, daß die, sowohl im Interesse der Kriegsverwaltung als der Verkäufer getroffene Maßnahme bei den Pferdeshaltern immer mehr Anklang findet, wozu die angekauften jungen Pferde bis zur Volljährigkeit bei den Verkäufern eingestellt bleiben. Wir wissen deshalb bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf aufmerksam, daß die Kriegsverwaltung den Verkäufern, bei welchen sie Remontepferde noch zeitweise eingestellt läßt, bei Ablieferung derselben in gutem Zustande nicht nur Prämien bis zum Betrag von 35 fl. zuerkennet, sondern auch im Falle der Erkrankung eines solchen Pferdes, wenn nachgewiesen, daß dieselbe nicht durch Nachlässigkeit des Besitzers oder seiner Dienstleute erfolgt ist, die Kosten für die thierärztliche Behandlung des erkrankten Pferdes übernimmt.

Da sich unter den angekauften 16 Pferden keines befindet, welches sich vor den andern durch besonders hervorragende Eigenschaften auszeichnet, so wurde, wie wir vernehmen, auf Antrag der Kommission die nach der Bekanntmachung des Kriegsministeriums für das beste Pferd festgesetzte Prämie von 50 fl. nicht an einen Verkäufer, sondern an Jakob Kebbmann in Bilsberg und Ferdinand Klein in Kürzell, als die Verkäufer der beiden besten hier und in Offenburg erworbenen Remonten, gleichmäßig vertheilt und der Betrag mit je 25 fl. an dieselben sofort ausbezahlt.

* **Karlsruhe**, 13. Juni. Unter Bezug auf die Mittheilung vom 8. d. Ms. (Karlsruher Zeitung vom 10. d.) über den Einzug des Hrn. Bischofs Stroh in die Stadt, mir zu geschatten, nachträglich noch des rühmlichen Antheils an dem Empfangs- und Abschiedsfeierlichkeiten, die dem geistlichen Herrn bereitet worden, seitens einer Schaar vereinteter hiesiger Bürger zu gedenken. Diese, an Zahl beinahe ein halbes Hundert und gut bewillt, tragen wesentlich zur Erhöhung der Frier bei, und war es besonders anzuerkennen, daß sie dem hochwürdigen Hrn. Bischof bei seinem Weggang über zwei Stunden weit — bis Dürmersheim — das Geleite gaben.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 12. Juni. Nachstehend geben wir unsern Lesern den von Geh. Rath v. Mohl der Ersten Kammer erstellten Kommissionsbericht über die von der Zweiten Kammer beantragte Adresse, eine Abänderung des Gesetzes über die Feuerversicherung zu betreffen.

Die Zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 2. Mai beschloffen, eine Adresse an Seine Königliche Hoheit den Großherzog zu richten, in welcher um eine Gesetzesvorlage gebeten werden soll, wozu

1) die Bestimmung des §. 9 des Gesetzes vom 29. März 1852, zufolge welcher der fünfte Theil der Brandversicherungssumme aller bei der

Staatsanlast versicherten Gebäude bei Privatgesellschaften versichert werden darf, aufgehoben und

2) der §. 35 dieses Gesetzes dahin abgeändert werde, daß die zu leistende Entschädigung in der ganzen, im Feuerversicherungs-Buche eingetragenen Summe zu bestehen habe.

Dieser Beschluß der Zweiten Kammer ist an dieses hohe Haus übermittlelt worden, mit dem Anfinnen, ihm beizutreten.

Der Gegenstand ist bekanntlich wiederholt auf der Tagesordnung der beiden Kammern gewesen, und es ist wiederholt in entgegengelegtem Sinne von denselben darüber entschieden worden. Zuerst wurde auf dem Landtag von 1857/58 eine Adresse von dem Inhalte der vorstehenden von der Zweiten Kammer beschloffen, der Beitritt aber von Ihnen, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, abgelehnt. Ganz das Gleiche fand sodann auf dem Landtage von 1860 statt. Da nun dieselbe Frage wieder vorliegt, so muß entschieden werden, ob die hohe Kammer ihrer früheren Ansicht getreu bleiben will, oder ob sie Gründe hat, dem Anfinnen des andern Hauses beizutreten.

Die Kommission glaubt Ihren Wünschen zu bezeugen, wenn sie in dieser schon so oft besprochenen Sache sich aller ausführlichen Erörterungen enthält und in gedrängtester Kürze ihr Gutachten vorlegt.

Sie gibt somit ohne weitere Ausführung zu, daß für die der beantragten Adresse zu Grunde liegende Anschauung sich wirklich folgende Gründe geltend lassen machen:

Erstens, daß es unlogisch und zweckwidrig erscheint, wenn zur Verhütung von Brandstiftung oder Fahrlässigkeit mit Feuer und Licht ein Theil des erlittenen Schadens auf dem Eigentümer soll liegen bleiben, in demselben Augenblick aber ihm Gelegenheit und Recht gegeben wird, sich auch den Ertrag dieses Verlustes zu sichern;

zweitens, daß die Versicherung des letzten Fünftels eine besondere Mühe verursacht, häufig nur gegen eine unverhältnismäßig hohe Prämie oder gar nicht zu erlangen ist, und aus beiden Gründen, sowie aus Unbekümmertheit in sehr vielen Fällen unterbleibt; endlich

drittens, daß in dem letztern Falle die von dem Staat zu erlangende Summe, namentlich, wenn die Steigerung der Baukosten und der Unterschied zwischen diesen und dem Kaufwerthe in Berechnung genommen wird, zu klein ist, als daß der Abgebrauchte die gefällige Verbindung der Auszahlung, nämlich die Erbauung eines wesentlich gleichen Gebäudes, erfüllen könnte, dieser also auf die Entschädigung ganz verzichten oder sie doch im günstigsten Falle mit Schaden an einem an seiner Stelle Bauenden abtreten muß, in beiden Fällen aber gewöhnlich zu Grunde geht.

Dagegen müssen dann aber von einem unbefangenen Beurtheiler eben so unumwunden nachstehende Gegenstände zugegeben werden:

Erstens, daß der Ausschließung des Fünftels von der Entschädigung thatsächlich das Aufspüren eines unmetraglich gewordenen Zustandes auf dem Fuße gefolgt ist, daß seit dieser Zeit jährlich Hunderttausende von Gulden weniger an Brandschäden umgelegt werden müssen, und jetzt nicht mehr ein Theil des Landes dem andern neue Häuser und Dörfer zu bauen hat, herbeieilende Rettungsmannschaften nicht mehr mit Gewalt zurückgetrieben werden;

zweitens, daß nach aller Wahrscheinlichkeit diese gute Wirkung nicht bloß der Zeit nach auf jene Ausschließung folgt, sondern ursächlich mit ihr zusammenhängt, schon aus dem einfachen Grunde, weil die sonst als günstige Ursachen angeführten Umstände, als da sind: größere Strenge der Geschworenen, bessere Feuerwehr, Hebung des Wohlstandes, sowie der Sittlichkeit, zum größten Theile erst nachher allmählig eingetreten sind, nachdem die Gesamtsumme der zu zahlenden Brandgelder auf fast ein Drittel gefallen war;

drittens, daß der gute Hausvater und ehrliche Bürger sich durch Sonberversicherung des letzten Fünftels vor allem Schaden sichern kann, die weitere Mühe und etwaige Auslage dieser zweiten Versicherung nicht in Anschlag kommen kann gegen den großen allgemeinen Nutzen verminderter Feuerbrünste, welcher überdies auch jedem Einzelnen wieder zu gut kommt;

viertens, daß die bei einer Doppelversicherung eintretende Kontrolle der betreffenden Privatgesellschaft gar nicht wieder anzuschlagen und ein Grund weiter gegen Brandstiftung oder wenigstens zur Entdeckung einer solchen und zur Verhütung von Täuschungen bei nur theilweiser Zerstörung durch Feuer ist;

fünftens, daß eine Ausnahme des letzten Fünftels in die Zwangsversicherung des Staates bei einem großen Theile der für dasselbe bei Privatgesellschaften, vielleicht auf lange hin, Versicherten große Schwierigkeiten und wohl nicht selten Verluste erzeugen, oder für die Gesetzgebung, beziehungsweise Verwaltung, Weilsäufigkeit verursachen müßte.

Ueber eine dritte Gattung von Gründen, welche nicht selten in den Erörterungen über die vorliegende Frage vorgebracht werden, sollten — der Ansicht der Kommission nach — aufrichtige Freunde und Gegner der Versicherung des letzten Fünftels dahin einig sein, daß sie weder für, noch wider geltend gemacht werden können, weil sie entweder an und für sich nicht stichhaltig sind, oder weil sie wenigstens die bestimmte Frage nicht berühren. Hieher gehören denn aber namentlich folgende Ansprüngen: Es sei unbillig, nur $\frac{1}{5}$ des Schadens zu erhalten, wenn man viele Jahre lang zur Theilnahme gezwungen worden sei. Dies ist, da auch die Prämie nur für $\frac{1}{5}$ bezahlt wird, so wenig richtig, als wenn die Hinterbliebenen eines in einer Lebensversicherung befindlich Gewesenen sich belagen wollten, daß sie nicht 1000 fl. erhalten, während er nur 800 fl. verschert hatte. Die Klage wäre nur dann berechtigt, wenn der Staat die Versicherung des letzten Fünftels verbiete, was er ja aber nicht thut. Oder: die Ausschließung des Fünftels schübe jetzt nicht vor Brandstiftung, weil der eine solche Verabstimmende sich vorher gewiß ganz versichern werde. Hier ist einmal klar, daß eine solche Versicherung kurz vor dem Brande, unter sonst verhältnißmäßigen Umständen, eine zwingende Veranlassung zu näherer Untersuchung wäre, bei welcher die betreffende Privatgesellschaft im eigenen Interesse eifrig mitwirken würde. Zweitens aber, daß eine lange vor dem beabsichtigten Brande abgeschlossene Vollversicherung, so daß aus ihr kein Verdacht entstehen, sowohl psychologisch als ökonomisch sehr unwahrscheinlich ist. Ferner: die hohen Forderungen der Privatgesellschaften machen häufig die Versicherung des Fünftels unmöglich oder doch sehr lästig. Eine solche hohe Forderung beweist, bei der eifrigen Konkurrenz der zahlreichen Privatgesellschaften, eine besondere Feuergefährlichkeit. Daß nun aber eine solche ihre Bekämpfung in einem Privatinteresse findet, kommt auch der Staatsversicherung zu Gute, indem Brandstiftung und Fahrlässigkeit um so weniger zu fürchten sind. Es ist überhaupt nur ganz natürlich, wenn im Verhältnisse zur Gefahr auch die Höhe der Prämie sich richtet, und der Besitzer eines solchen Hauses genügt vielmehr vom Staate eine ganz unumstößliche Gunst in Beziehung auf die von diesem versicherten vier Fünftel, anstatt daß er Ursache zur Klage hätte. — Sodann: das Gesetz sei noch zu kurz gegeben, um schon wieder geändert zu werden. Wenn es wirklich schlecht

ist, so muß es so bald als möglich geändert werden, es soll nicht erst alt werden, also lange Schäden anrichten. — Weiter: Es müßte sich von einer Aufhebung der Zwangsversicherung überhaupt bald handeln, desfalls sei eine Aenderung nicht mehr der Mühe werth. Dies wäre nur dann richtig, wenn wirklich alsbald jene Aufhebung beabsichtigt wäre; dem ist aber nicht so, und somit wäre eine Verbesserung immerhin an der Zeit und der Mühe werth. — Endlich gehören hieher alle Angriffe auf andere Bestimmungen des Gesetzes, z. B. auf den Zwang überhaupt, auf die gleiche Beitragspflicht bei ungleicher Gefahr, auf die Verpflichtung zum Baue eines gleichartigen Gebäudes u. dgl.; wären diese Ausstellungen sämtlich noch so begründet, so würden sie doch in Betreff der Frage, ob der Staat auch das letzte Fünftel zu versichern habe, von keinerlei Bedeutung weder für noch gegen.

Ehe nun aber Ihre Kommission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, aus diesen verschiedenen Erwägungen ihre Schlussfolgerung zieht, erachtet sie es für ihre Pflicht, wenigstens einen Blick zu werfen auf eine Frage, welche nicht nur an sich weit größer und wichtiger ist, als die unmittelbar vorliegende, sondern sogar, je nach der Lösung der ersteren, diese ganz verschlingen und somit eine abgeordnete Behandlung überflüssig machen würde. Es ist dies die Frage nach der völligen Aufhebung der Staatsversicherungs-Anstalt und der daraus folgenden Ueberlassung aller und jeder Versicherung an den Willen des einzelnen Besitzers und bei einer beliebigen Privatgesellschaft.

Auch der Bericht der Zweiten Kammer, welcher der jetzt beantragten Adresse vorangegangen ist, beschäftigt sich mit dieser Frage, sie schließt verneinend aus Zweckmäßigkeitsgründen, welche den Kredit der Häuserbesitzer, die zweifelhafte Solidität einzelner Privatgesellschaften, endlich die Ausfuhr der großen Gewinnsummen solcher Gesellschaften in's Auge fassen.

Ihre Kommission ist nun zwar auch, wenigstens in ihrer Mehrheit, für die Verneinung der Frage; allein sie ist es aus wesentlich anderen Gründen. Sie fürchtet nämlich hauptsächlich, daß sich eine große Anzahl von Hauseigentümern bei freigestellter Versicherung gar nicht bei einer solchen belibigen würde, und sie stützt sich bei dieser Annahme auf die Erfahrungen bei der Mobiliarversicherung (deren Vermittlung doch eben so vernünftig ist, als die bei Gebäudeversicherungen), bei der Versicherung des letzten Fünftels, endlich in anderen Ländern. Die Folgen einer solchen mangelhaften und vorausichtlich vor Allem von der ärmeren Klasse unterlassenen Versicherung erachtet sie nun aber für höchst bedeutend und schädlich.

Es würden zahlreiche gänzliche Verarmungen vorkommen, trotzdem daß des Kollektivens und der Ansuchen um Hilfe beim Staat kein Ende wäre. Nichts ist allerdings an sich begründeter, als die Forderung der Freiheit eines Jeden, für seine eigenen Interessen zu sorgen, und der Staat soll nicht zwingen, wo der Einzelne sich selbst helfen kann. Allein diese Forderung ist doch bedingt durch das thatsächliche Vorhandensein der entsprechenden sittlichen und intellektuellen Eigenschaften. Diese Eigenschaften sind aber, wie gesagt, erfahrungsgemäß gerade in Betreff der Selbsthilfe gegen Feuer Schaden noch nicht in gehöriger Verbreitung vorhanden. Die Aufhebung des Zwangs zum eigenen Vortheile würde also in diesem Fall zu einer großen Verschlimmerung der bestehenden Zustände führen. Hierzu zu rathen aus Liebe zu einem, in absoluter Fassung nicht einmal richtigen, allgemeinen Satze kann Ihre Kommission sich nicht entschließen, sondern sich nur der Hoffnung überlassen, daß allmählig die jetzt in so vielen Theilen des öffentlichen Lebens vorhandene oder angebahnte Freiheit der Bewegung, also auch der Schärfung der Einsicht und des Willens, bald auch in Beziehung auf den Zwang zur Feuerversicherung ein befähigteres Geschlecht erziehen wird. Am wenigsten wird, falls einmal der Grund zur Bevormundung weggefallen ist, der Staat Ursache haben, diese weiter fortzusetzen, da sie ihm nur Mühe macht, zum Dant aber Vorwürfe aller Art zuzieht.

Kommt nun aber die Frage über die Ausnahme des letzten Fünftels in die Zwangsversicherung des Staates nicht in Wegfall durch Beseitigung der ganzen Anstalt, sondern muß sie unter den gegenwärtigen Umständen beantwortet werden: so gibt die Kommission sehr gerne zu, daß in einem Falle, in welchem triftige Gründe für die eine und für die andere Entscheidung vorliegen, es nicht gerathen und nicht erlaubt ist, apodiktisch zu sprechen. Bei gleich aufrichtiger Gesinnung und bei gleicher Anwendung der Urtheilskraft kann man schließlich zu einer verschiedenen Anschauung kommen. Die Kommission begreift also vollkommen, daß man der Ansicht sein kann, es sei das Richtige, der von der Zweiten Kammer beantragten Adresse zuzustimmen; allein die Mehrzahl derselben erachtet eben doch die für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes redenden Gründe für die wichtigeren und schlagenderen, und sie trägt daher auf Uebergang zur Tagesordnung hiemit an.

Nachricht. Telegramm.

* **Konstanz**, 13. Juni, 4 Uhr 32 Min. Nachmittags. *) Zu Schaffhausen beim Dejeuner hielt der Bundespräsident T. Fornerod einen Toast auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, Seine Königliche Hoheit der Großherzog auf die schweizerische Eidgenossenschaft und den Kanton Schaffhausen. Beiden folgte endloser Jubel. So eben 4 Uhr kommt der Festzug zu Konstanz an. Die Einfahrt in die in überreichem Schmuck prangenden Stadt, über die Brücke mit den nunmehr enthallten Standbildern, vorbei an der mit Fahnen geschmückten Flotille unter Kanonendonner und nicht endendem Jubel war unbeschreiblich schön. Gegenwärtig Vorstellung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog.

*) Kam erst um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in unsere Hände. D. Red.

Von dem berühmten Gelehrten Rud. Wagner in Göttingen lasen wir nachstehendes Urtheil über Brehm's neuestes Werk, welches unter dem Titel „Illustriertes Thierleben“ im Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen erscheint:

Unter den vielen ähnlichen Unternehmungen zur Darstellung des Lebens der Säugethiere, als der uns zunächst liegenden Thierklasse, kenne ich seit Schinz's beliebtem Säugethier-Werke keines, welches so sehr eine edle Popularität mit wissenschaftlichem Gehalte vereinigt, als das von Herrn Dr. Brehm. Wie sehr aber das Material gewachsen ist, wie mannichfaltiger die Gesichtspunkte geworden sind, zeigt gerade die Darstellung der Affen. Hierzu kommen nun die zahlreichen eigenen Erfahrungen des Verfassers, wozu das Werk in der That den Charakter einer Originalforschung gewinnt, während das Werk von Schinz nur Kompilation ist. Auch die Abbildungen lassen gar nicht zu wünschen übrig, wie es von der Meisterhand Retzius's zu erwarten war. Göttingen, 1863. Rudolph Wagner, Professor der Anatomie und Physiologie.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

